

MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN



„Unglaublich“-Kampagne

des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ForSeA e.V.



Der widerrechtlich eingezogene Einkommens- und Vermögensanteil behinderter Menschen mit Assistenzbedarf entspricht - bezogen auf die Gesamtaufwendungen - dem Verhältnis einer Zigarettenschachtel (12 Millionen €) zur Höhe des Kölner Doms (15 700 Millionen €).

Um diese 12 Millionen jährlich einzusparen, um behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu drangsaliieren, um Familien von Menschen mit Behinderung zu zerstören oder zu verhindern (natürlich nicht mit

Absicht, jedoch trotz Kenntnis der Umstände durch Untätigkeit billigend in Kauf genommen!), investiert unser Staat jährlich mindestens 500 Millionen Euro.

Diese Verschwendung dokumentieren wir untenstehend mit unserem Zähler. Damit wird der Bevölkerung und der Bundesregierung demonstriert, wie sie neben der Verletzung der Behindertenrechtskonvention auch noch Geld zum Fenster rauswirft.

Stand der Verschwendungsuhr am 04.12.2012;
14.30 Uhr:

493.800.113,00 Euro

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



so langsam nähert sich auch dieses Jahr seinem Ende entgegen. Und was haben wir dieses Jahr alles erlebt wenn wir an das Thema Assistenz denken? Ich finde nicht viel! Natürlich werden jetzt gerade die Menschen, die nach langem Warten endlich ihr Selbstbestimmtes Leben mit Assistenz sicherstellen konnten sagen: „Ich habe es geschafft! Ich bekomme mein Persönliches Budget.“ Denen sei gesagt: „Ja ihr habt es geschafft.“ Aber es gibt hier im Land Sachsen und speziell im Landkreis Leipzig noch viele Menschen, die es eben noch nicht geschafft haben. Sie leben immer noch

bei ihren immer älter werdenden Eltern und wenn Sie bereits selbstständig in einer eigenen Wohnung leben, müssen sie jedes Mal regelrecht betteln um vielleicht mal mit jemandem einkaufen gehen zu können, weil die Assistenz eben nicht bedarfsgerecht erbracht wird. Dabei sind diese Menschenrechte in den Gesetzen verankert, nicht zuletzt im Gesetz der UN-Behindertenrechtskonvention.

In Deutschland geht die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit kleinen Tappschritten voran. Da ein Urteil im Sinne der BRK, dort eine Erweiterung eines Gesetzes im Sinne der BRK und anderswo wird eine bauliche Barriere beseitigt. Aber auch hier gilt: Es muss noch viel getan werden, damit aus den Tappschritten der große Sprung wird. Aber leider habe ich die Befürchtung – auch wenn ich eigentlich ein optimistischer Mensch bin – dass wir zwischen den Tappschritten und dem großen Sprung noch ein langes Rollen vor uns haben. Blicken wir dazu in unseren Landkreis. Wie sieht es hier mit der Assistenz 4 Jahre nach Gültigkeit der BRK aus? Anträge werden gestellt und dann? Gesetzliche Fristen zur Bearbeitung werden selten eingehalten. Viele Menschen mit Assistenzbedarf haben diese Zeit aber nicht. Sie wollen „nur“ einfach leben. Dann werden Anträge aus teilweise fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Und dann beginnt der Rechtsweg, den die deutsche Justiz nun mal vorschreibt: Widerspruch, Klagen, Klagen, Klagen. Dabei vergeht wieder Zeit. Hier sage ich den Verantwortlichen: „Machen Sie den „Großen Sprung“ und versetzen Sie sich in die Lage der Menschen mit Behinderungen. Dabei werden Sie erleben, dass es uns nur um unsere Menschenrechte geht.“

Blicken wir aber auch trotz vieler negativer Entwicklungen dennoch in eine vielleicht bessere Zukunft. Dazu ist es aber nötig, dass wir uns ALLE zusammen auf den Weg machen. Wie könnte dieser Weg gestaltet werden? Es gibt sicher viele Vorschläge. Ich möchte hier nur einige nennen: gemeinsame Inklusionsprojekte, Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikel 8 der BRK, Umdenken in den Verwaltungen. Diese Liste lässt sich beliebig erweitern. An dieser Stelle möchte ich auch unsere Mitglieder und Freunde dazu aufrufen, sich mit auf diesen Weg zu begeben. Glauben Sie mir. Sie können es. Gehen wir es also im Jahr 2013 an. Auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft auch im Land Sachsen und speziell im schönen Muldental.

In diesem Sinne wünsche Ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2013

Ihr *Jens Merkel*
(Vors.)

Prüfliste für Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Arbeitgebermodelles veröffentlicht



Unser Bundesverband ForseeA hat neben der Musterkalkulation und der Präsentation „Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets“ nun ein drittes Standbein auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Prüfliste für Zielvereinbarungen mit Formulierungshinweisen ersetzt die zahlreichen Musterzielvereinbarungen, die bisher hier zu finden waren. Mit dieser Prüfliste ist es sowohl den Antragstellern als auch den Kostenträgern schnell möglich, eine Zielvereinbarung zusammenzustellen, die diesen Namen auch verdient hat. Die Prüfliste ist unter:

http://www.forseea.de/projekte/pers_budget/Pruefliste_Zielvereinbarungen_PB_Assistenz.pdf veröffentlicht.

Die Sammlung der Hilfsmittel wird durch den „Ratgeber für behinderte Arbeitgeber und solche die es werden wollen“ komplettiert.

Neuregelung zur Assistenz bei Vorsorge- und Reha-Einrichtungen beschlossen

Am 09. November hat der Bundestag die Neuregelung zur Assistenz bei Vorsorge- und Rehaeinrichtungen beschlossen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710747.pdf>). Damit wurde das Assistenzpflegebedarfsgesetz (http://www.bgbl.de/Xaver/start_xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*%5B@attr_id=%27bgbl1109s2495.pdf%27%5D) vom 30. Juli 2009 auf die Rehaeinrichtungen ausgeweitet.

Allerdings hat der Gesetzgeber es versäumt, die Möglichkeit der Assistenzmitnahme auch für Kunden von Pflegediensten zu regeln. Damit bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass die Mitaufnahme der Assistenz nur im Arbeitgebermodell gesetzlich geregelt ist.

Für Kunden von Pflegediensten sei hier aber ausdrücklich auf das Urteil des Sozialgerichtes Münschen hingewiesen (siehe auch Gerichtsecke), dass aussagt, dass der Kostenträger die Mitaufnahme der Pflegeassistentkraft übernehmen muss.



Gerichtsecke

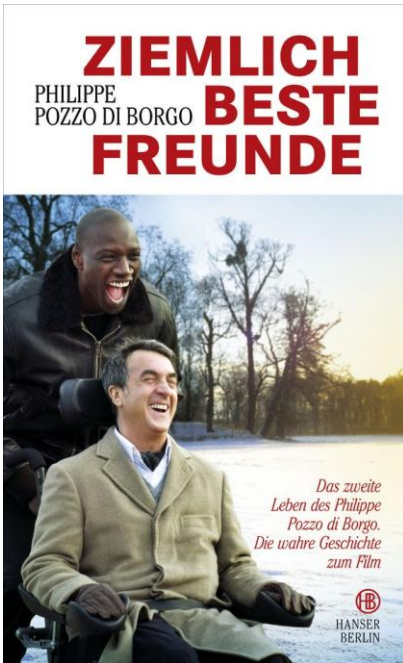


An dieser Stelle wollen wir Sie in unregelmäßigen Abständen auf neue Urteile aufmerksam machen, die für uns auch für Menschen mit Assistenzbedarf wichtig erscheinen. Diese Urteile können Sie auch auf der Homepage von ForseA unter: <http://www.forsea.de/tipps/urteile.shtml> nachlesen.

Heute geht es um drei Urteile, zum einen um Grund- und Behandlungspflege, zum zweiten um inklusive Schulbildung in Verbindung mit Assistenz und zum dritten um Leistungen der Eingliederungshilfe bei Schulassistenz.

<i>Gericht und Aktenzeichen</i>	<i>Kurzbeschreibung des Urteiles</i>	<i>Internetadresse des ausführlichen Urteiles</i>
SG München Az.: S 32 SO 51/11 ER	Erstattung der Kosten für Assistenz im Krankenhaus bei KundInnen von Assistenzdiensten Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, während eines stationären Aufenthalts der Antragstellerin in der S.-Klinik, die Kosten für eine Pflegeassistentkraft des ambulanten Pflegedienstes "intensiv Leben zu Hause" für fünf Tage zu je 24 Stunden bei einem Stundensatz von 15,70 EUR je Stunde zu übernehmen.	https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=147879
LSG Nordrhein-Westfalen Az.: L 20 SO 82/07	Übernahme der Kosten für ein AssistentInnenzimmer im Rahmen der Hilfe zur Pflege. In einem Urteil hat das Sozialgericht Köln den Sozialhilfeträger dazu verurteilt, die anteiligen Kosten für das der jeweiligen Pflegeperson zur Verfügung gestellte Zimmer zu übernehmen.	https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=148574&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive

Ziemlich beste Freunde – Ein Film nach einer wahren Geschichte



Anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember fand diesmal am 1. Dezember ein besonderer Inklusionsstammtisch statt. Es wurde der Film „Ziemlich beste Freunde“ gezeigt. Dieser Film beruht auf einer wahren Geschichte. Die Handlung spielt in Frankreich.

Zur Handlung: *Seit er bei einem Gleitschirmflug abgestürzt ist, ist Philippe (François Cluzet) vom Kopf abwärts gelähmt. Seinen Lebensmut hat er dennoch nicht verloren, denn Philippe ist reich. Im Hof verstaubt ein Maserati und für ein Bild mit Farbklecksen gibt er schon mal gut und gerne 14.000 Euro aus.*

Gerade als er einen neuen Pfleger sucht, steht der gerade aus dem Gefängnis entlassene Driss (Omar Sy) in seinem Wohnzimmer und möchte eigentlich nur einen Stempel dafür haben, dass er sich vorgestellt hat, um weiterhin Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Frei dem Motto Gegensätze ziehen sich an, stellt Philippe Driss ein, denn dessen unbekümmerte, lockere Art fasziniert Philippe.

Anfangs abgeneigt, überhaupt einer festen Beschäftigung nachzugehen, krepelt Driss nach und nach das Leben des Adligen um und zwischen beiden entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft.

Bei Wikipedia kann man über den Hintergrund des Films folgendes lesen:

Die Verfilmung basiert auf der Autobiografie von Pozzo di Borgo, die er 2001 unter dem Titel Le second souffle (Der zweite Atem) in Frankreich veröffentlichte. Danach folgten viele Anfragen zu den Filmrechten des Buches, die er alle ablehnte.

Erst 2010 konnte er von den beiden Regisseuren Olivier Nakache und Éric Toledano überzeugt werden, sein Leben auf die Kinoleinwand bringen zu lassen. Die beiden Regisseure hatten schon seit 2003 mit der Idee gespielt, das außergewöhnliche Leben von Pozzo di Borgo zu verfilmen, nachdem sie eine Dokumentation von Mireille Dumas über die besondere Freundschaft zwischen Pozzo di Borgo und Sellou gesehen hatten.

Im August 2010 lud sie Pozzo di Borgo zusammen mit den beiden Hauptdarstellern François Cluzet und Omar Sy zu einem Mittagessen nach Essaouira ein. Schlussendlich willigte Pozzo di Borgo unter der Bedingung ein, dass fünf Prozent der Erlöse an seinen Förderverein für Behinderte Simon von Cyrene gehen und dass eine Filmaufführung in seinem Reha-Zentrum in der Bretagne stattfindet. Bisher wurde auf diesem Weg rund eine Million Euro gespendet.

Inklusion – Nun auch im Landkreis Leipzig!?

Am 7. November hatte der Landkreis Leipzig in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden des Landkreises zur Fachtagung „Inklusion – Eine Herausforderung für Alle“ nach Bad Lausick eingeladen. Man ist gewollt zu sagen: „Endlich!“. Nach knapp 4 Jahren Gültigkeit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sieht der Veranstalter diese Fachtagung als Auftaktveranstaltung hin zur Umsetzung der BRK auch im Landkreis Leipzig.

In einem kurzen Statement zu einem der 4 Impulsreferate (u.a. vom sächsischen Sozialminister a.D. Dr. Hans Geisler) äußert der Landrat Dr. Gey sinngemäß, dass die BRK erst im Land Sachsen umgesetzt werden muss bevor in den Landkreisen und Kommunen diese vorangetrieben werden kann. Nein, Herr Landrat, die BRK ist seit 1.1.2009 auch im Landkreis Leipzig gültig und umzusetzen. Gern kann man sich über das „Wie“ streiten.

In einem der anderen Impulsreferate, welches der Verbandsvorsitzende des KSV Herr Werner vortrug, äußerte er sich zuerst sehr positiv in Richtung des selbstbestimmten Lebens nach dem Grundsatz „Daheim statt Heim“. Als er allerdings das Assistenzmodell für auch nicht erstrebenswert ansah, war er wieder in altes Lobbyisten-Denken zurückverfallen. Das was er möchte, nämlich die Einrichtung von Betreuten Wohnen ist am Ende doch wieder ein Heim!

Dass die Diskussionen in den Vereinen und Selbsthilfegruppen sowie bei den Betroffenen schon fleißig geführt werden, wurde auch in den 4 Workshops erarbeitet.

Bei diesen Workshops ging es um

5. Inklusion in Sachsen
6. Eine Stadt macht sich auf den Weg
7. Erwachsenenbildung im Sinne von Inklusion sowie
8. Inklusion in Kindertagesstätten.

Im Workshop mit dem Thema „Eine Stadt macht sich auf den Weg“ wurde vom Arbeitskreis aus Naunhof dargestellt, wie dieser den Weg hin zur Inklusion gestalten möchte. Dazu hat dieser Arbeitskreis einen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK erarbeitet. In der Diskussion im Workshop wurde, wie auch in den anderen Workshops, als oberste Priorität die Umsetzung des Artikels 8 der BRK (Bewusstseinsbildung) angesehen und von vielen Teilnehmern angemahnt.

Viele der Teilnehmer äußerten zum Ende der Veranstaltung, dass man sich jetzt auf den Weg machen müsse, um die BRK auch im Landkreis mit Leben zu erfüllen. Mögen diese Wünsche den Verantwortlichen, aber auch anderen Interessierten dabei behilflich sein, die Ideen sprießen zu lassen.

Die ForseA-Weihnachtsgeschichte 2012

Der Convent

von Dr. Klaus Mück



Kurt-Michael Sommer / pixelio.de

🌲 Jedes Jahr veröffentlicht unser Bundesverband ForseA eine eigens verfasste Weihnachtsgeschichte. Wir wollen es zur Tradition machen, Ihnen liebe Mitglieder diese Weihnachtsgeschichte als Lektüre über die besinnlichen Feiertage weiterzugeben.

Der Convent

🌲 Wie alle Jahre wieder begann zum Ende des Jahres eine zunehmend ansteigende betriebsame Hektik bei der Vorbereitung des Convents.

Nicht dass für alle Beteiligten der Termin schon immer klar war, aber jeder hatte nun mal so seine Aufgaben und die galt es das ganze Jahr über zu erfüllen. Seit die technische Überprüfung der Betriebsmittel eingeführt worden und ein Fitness-Training zu absolvieren war, gab es zwar deutlich weniger Unfälle und eine Verbesserung der Auslieferungsstatistik, aber auch mehr Checklisten abzuarbeiten und mehr zu organisieren.

🌲 Dabei hatten die Menschen die absurdesten Vorstellungen, was Weihnachtsmänner anging. Das ganze Jahr faulenzten und am Ende des Jahres ein paar Geschenke verteilen – toller Job muss das sein! Darüber könnte man ja noch schmunzeln und über den Dingen stehen. Verletzend war es aber schon, wenn daran gezweifelt wurde, dass es sie überhaupt gäbe! Angeblich gäbe es sogar Beweise für die Nicht-Existenz, basierend auf Berechnungen, dass soundsoviel Millionen Kinder gar nicht gleichzeitig von einem einzigen Weihnachtsmann mit Geschenken versorgt werden könnten.

Ok, zugegeben, es gab in den letzten Jahren Probleme mit der rechtzeitigen Verteilung. Aber die exponentiell wachsende Zahl von Menschenkindern stellte auch ganz neue noch nie dagewesene Herausforderungen. Das Outsourcing an diverse Paketdienste war zwar zum Teil erfolgreich, aber die Übertragung von weihnachtlichen Aufgaben an die Eltern hat die Zweifel an der Existenz des Weihnachtsmannes eher gefördert.

Wie überall gab es Fehler, die nicht erkannt und deshalb wiederholt gemacht wurden. Die nicht ganz unumstrittene Einführung einer Controlling-Abteilung brachte entgegen der Meinung einiger Kritiker durchaus gewisse Fortschritte, aber mancher Erfolg braucht eben seine Zeit und die gemeinsame Bemühung aller Beteiligten. Nicht jeder konnte sich daran gewöhnen, dass der Schlitten regelmäßig zu warten war, die Rentiere einem Gesundheits-Checkup unterzogen werden mussten und auch das Fitness-Programm gerade für ältere Kollegen nun ja, sagen wir mal, etwas ehrgeizig war.

🌲 Schmunzeln musste man aber schon, wie die Menschen so Manches sahen. Die Sternschnuppen, die sich gerade viele Verliebte im August ansahen, werden von den

Menschen dadurch erklärt, dass Meteorströme die Erdbahn kreuzen und in der Atmosphäre verglühn. Perseiden im August, Leoniden im November und Geminiden im Dezember. Gerade im August waren jedoch die Hochgeschwindigkeitstests der Schlitten angesetzt und die erzeugten nun mal beim Abbremsen mit ihren Kufen entsprechende Lichterscheinungen. Nicht jeder schaffte diese Prüfung und so musste repariert und neu getestet werden, eben im November und die letzten im Dezember, vereinzelt aber auch schon mal noch unter dem Jahr. Die Technik-Abteilung konnte sich über Mangel an Arbeit jedenfalls nicht beklagen.



Warum die Menschen jedoch die Vorstellung eines einzelnen Weihnachtsmannes hatten, konnten sich die Weihnachtsmänner nur dadurch erklären, dass ein Getränkehersteller diese Vorstellung forcierte und ihnen auch noch ein einheitliches Erscheinungsbild gab. Wie sollten die Menschen nun feststellen können, dass es ganz viele von ihnen gab? Darüber hinaus standen nun allorts die Kaufhaus-Weihnachtsmänner in diesen kitschigen roten Kostümen mit angeklebten weißen Rauschebärten herum.

Wie absurd! Völlig vergessen wurde dabei ein ganz bekannter Vertreter aus Urzeiten von ihnen: Nikolaus von Myra, der im 4. Jahrhundert n.Chr. als Bischof den Menschen in Erscheinung getreten ist und heute als St. Nikolaus mit Knecht Ruprecht hausiert.

Doch eigentlich hatten sie alle einen Ehrenkodex einzuhalten, der es ihnen nur in zuvor vom Convent genehmigten Ausnahmefällen gestattete, mit den Menschen direkt in Kontakt zu treten ...



So gab es auch dieses Jahr neben vielen eher schnell besprochenen Anliegen auch wieder Streitthemen, die der Convent auf der Tagesordnung hatte. Die Nachwuchsfrage war ein alljährliches Thema, damit eng verknüpft auch die Frage des Einsatzes von Weihnachtsfrauen – was viele für viel zu gefährlich hielten! Man denke nur daran, wenn die Rentiere mal wieder versuchen wollten auszubüchsen oder durch irgendwelche neu-modischen Raketenstarts aus dem Tritt kämen!



Aber der Convent in der Vorweihnachtszeit war eher dafür vorgesehen, dass darüber gesprochen wurde, wie man den Menschen eine Freude bereiten könnte und wie man anderen Menschen eher die Leviten lesen sollte. Nicht selten hing auch beides miteinander zusammen. Da hatten die Menschen es endlich geschafft, international die Rechte der Menschen mit Behinderungen in einem bemerkenswerten Dokument festzuschreiben, schon gab es wieder eine Gruppe von Menschen, die befürchteten, dass dies zu weit ginge.

Nun sollte besprochen werden, wie man hier unterstützend eingreifen könnte, damit die Menschen mit Behinderungen ihre garantierte volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit an-deren an der Gesellschaft leben können.




Ganz konkret gab es Menschen mit Assistenzbedarf, die gerne in einer Partnerschaft leben wollten. Menschen, die z.B. durch einen Unfall in diese Situation gekommen waren, also durch ein Ereignis, das ausnahmslos jeden treffen könnte. Eine Partnerschaft bei der alleine schon die körperlichen Einschränkungen großen Einfluss nehmen, wird durch die finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für die Assistenz die Luft zum gemeinsamen Leben genommen. Beide Partner werden bis zur Bedürftigkeitsgrenze mit ihrem Einkommen und Vermögen herangezogen.





Oder Menschen, die eine Schulbegleitung für ihren behinderten Sohn erst vor Gericht erstreiten mussten. Menschen, die in ein Heim sollen, das angeblich kostengünstiger

sei, obwohl sie das Anrecht auf Assistenz hätten. Und immer und immer wieder das Totschlagargument mit den zu hohen und nicht bezahlbaren Kosten. Dabei gibt es da einen Bundesverband, der doch tatsächlich mal nachgerechnet hat, wie es sich wirklich verhält und Unglaubliches zu Tage befördert hat.

 „Hiermit eröffne ich den diesjährigen Convent der Weihnachtsmänner!“ Mit erhobener Stimme verkündete dies der altherwürdige Präsident des Conventes, der dieses Amt nun seit 534 Jahren inne hatte. Als es leise im Saal wurde, fuhr er fort: „Wie der Tagesordnung entnommen werden kann, gibt es einige sehr wichtige Anträge. Einen Antrag möchte ich hier jedoch besonders hervorheben und aufgrund seiner Dringlichkeit hinsichtlich seiner Umsetzung vorziehen. Es handelt sich um den Antrag Nr. 19. Ich bitte den Antragsteller um eine Erläuterung und gebe ihm das Wort ...“ Bereits in einer Pause als der Convent noch in vollem Gange war, traten die Weihnachtsmänner zusammen, die sich freiwillig gemeldet hatten, den Antrag Nr. 19 umzusetzen. Es kam nicht oft vor, dass Weihnachtsmänner einen solchen außergewöhnlichen Auftrag erhalten, um sich direkt mit den Menschen in Verbindung zu setzen. Dabei konnte viel passieren. Die größte Gefahr war, dass ein Weihnachtsmann nicht mehr rechtzeitig zurück-kam und bei den Menschen bleiben musste. Nicht für immer, aber die Zeit bis zur nächsten Rückkehr konnte sehr lange werden. Doch es sollte alles gut gehen.

20. Dezember 2012

 Im Bundeskanzleramt sah man die Bundeskanzlerin mit nachdenklichem Gesicht. Auch wenn sie sonst gut aber meist traumlos schlief, so hatte sie in der letzten Nacht einen sehr realen Traum, der, wenn sie es nicht besser wusste, auch Wirklichkeit hätte sein können. Sie sah sich im Traum an der Seite eines Mannes, der nach einem Unfall im Rollstuhl saß, angewiesen auf die Unterstützung durch andere. Trotzdem lebte er selbstbestimmt sein Leben. Dabei war sie nicht die Bundeskanzlerin, die von allen hofiert und geachtet wurde, sondern eine engagierte Frau, die ihren Mann liebte, die dafür kämpfte, dass sie ein gemeinsames Leben hatten trotz aller Einschränkungen und trotz der Notwendigkeit von Assistenz, die ihr Mann eben benötigte. Mit einem Mal wurde ihr konkret erfahrbar, welche Hürden der Gesetzgeber noch entfernen musste, um ein Leben mit voller und wirksamer Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Leitung der letzten Kabinettsitzung in diesem Jahr würde ihr heute schwerer fallen als sonst. Sie, die sonst mit Worten jonglieren konnte wie nur wenige andere, hatte Mühe, ihre Gedanken zu ordnen.

 Doch als sie im Sitzungssaal auf ihre Ministerinnen und Minister traf, wurde ihr sofort bewusst, dass sie nicht die Einzige mit diesem Erlebnis war. Getrieben von einer inneren Unruhe sprach sie aus, was sich keiner zu sagen traute und man beschloss, das angekündigte Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen unverzüglich anzugehen. Darüber hinaus würde man den Ländern empfehlen, die ihnen obliegenden Sozialhilfelinien umgehend anzupassen und die Bedürftigkeitsvoraussetzung für behinderungsbedingte Leistungen zu streichen. Es musste jetzt schnell gehen, denn viel zu viel Lebenszeit der Betroffenen war bereits unwiderruflich in der Sanduhr des Lebens zerronnen ...

Vorstand

im Sinne des § 26 BGB



Vorsitzender
Jens Merkel
geb. 1968
Finanzbearbeiter,
beim MAV seit 2006

Beratung: Arbeitgebermodell, Persönliches
Budget, Lohnabrechnungen,
SGB I – XII



stellv. Vorsitzender
Jörg Schirdewahn
geb. 1967
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:
Mitgliederzeitschrift "Muldentaler
Assistenznachrichten"



Schatzmeisterin
Britta Soppala
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2011

Verantwortungsbereich:

Erweiterter Vorstand / Beisitzer



Silvia Scholz
geb. 1970
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:



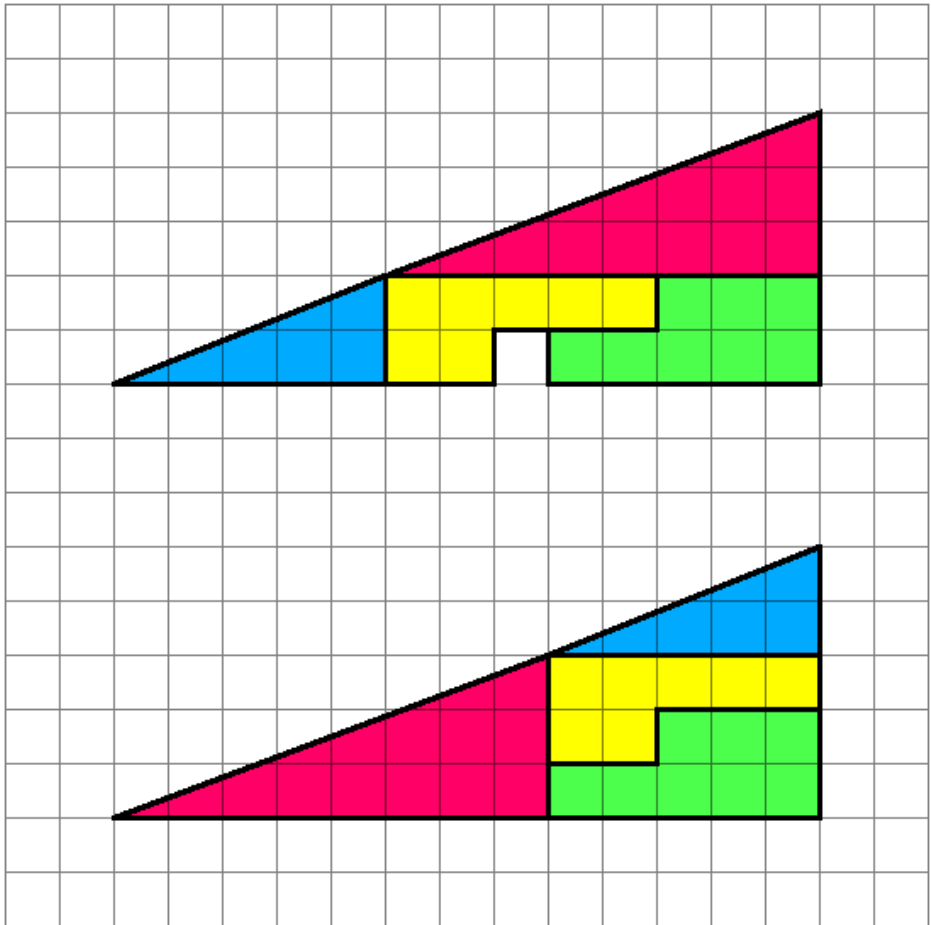
Antje Lachmann
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:

Rechnungsprüfer

Gunnar Pohl (Grimma)

Knobelecke



Die beiden Gebilde sind genau gleich groß, und bestehen aus genau denselben Teilstücken. Trotzdem fehlt in der oberen Zeichnung ein Stück. Wie ist das möglich?

Viel Spaß und gutes Gelingen beim Lösen dieser Aufgabe!

Beitrittserklärung

Muldentaler Assistenzverein e.V.

Vorsitzender Jens Merkel

August-Bebel-Str. 10

04669 Grimma

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Muldentaler Assistenzverein e.V.

Ich zahle den vollen Jahresbeitrag für eine Person (20,00 Euro)

Ich beantrage den Familien- /Haushaltbeitrag für:

___ 2 Personen (30,00 Euro/Jahr)

___ 3 Personen (45,00 Euro/Jahr)

___ 4 Personen (60,00 Euro/Jahr)

Ich zahle den Jahresbetrag als Fördermitglied

Ich ermächtige den Muldentaler Assistenzverein e.V. bis auf Widerruf
meinen Jahresbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto-Nr: _____

Ich überweise den Jahresbetrag zur aufgeforderten Fälligkeit im Beitragsbescheid
auf das Konto des Vereines

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

A lit candle in a festive setting with pine needles and ornaments. The candle is the central focus, glowing warmly. The background is dark with bokeh lights and festive decorations.

*Zum Weihnachtsfest
frohe besinnliche Stunden*

*Zum Jahresabschluss
Dank für die gute
Zusammenarbeit
und das erwiesene
Vertrauen*

*Zum Neuen Jahr
viel Glück,
Gesundheit
und Erfolg*

Ihr Vorstand

Impressum:

Herausgeber: Muldentaler Assistenzverein e.V. (MAV e.V.)
August – Bebel – Str. 10, 04668 Grimma

Gestaltung: MAV e.V.

Telefon: 0 34 37 / 70 29 05

Redaktionsschluss: 10.12.2012

Email: mavgrimma@aol.com

Homepage: <http://www.mavgrimma.de>

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

BLZ: 860 502 00

Kto-Nr.: 1040003687

Vervielfältigung: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Spenden sind jederzeit und in jeder Höhe erwünscht. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.

=====